

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

Präambel

Auf der Grundlage der §§1, 4, 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 11.03.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben beschlossen:

Artikel I

a) § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
Für besondere Leistungen können besondere Leihfristen und gesonderte Gebühren gelten.

b) § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Versäumnisgebühr gemäß Punkt 2 des Gebührentarifs entsteht bei DVDs und Blu-ray-Discs pro Tag und bei allen übrigen Medien pro Woche der Fristüberschreitung und wird mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Benutzer fällig.

c) Es wird folgender § 4 Absatz 5 angefügt:

Sofern die Einziehung der Gebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, kann der Erlass gewährt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.

d) § 6 wird wie folgt gefasst:

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Artikel II

e) § 7 wird wie folgt gefasst:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Haldensleben in Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung – Gebührentarif

f) Punkt 1.1 wird wie folgt gefasst:

Erwachsene 12,00 Euro

g) Es wird folgender Punkt 1.3 angefügt:

Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wird keine Benutzungsgebühr erhoben

h) Es wird folgender Punkt 1.4 angefügt:

Einrichtungen der Stadt Haldensleben und des Landkreises Börde sowie Teilnehmer am Kreisleihverkehr sind von der Benutzungsgebühr befreit.

i) Punkt 2.1 wird wie folgt gefasst:

Nach Ablauf einer Woche pro Medieneinheit und angefangener Woche (außer DVDs und Blu-ray-Discs)

- Erwachsene 0,50 Euro
- Kinder 0,25 Euro

j) Punkt 2.2 wird wie folgt gefasst:

Nach zwei Tagen Überschreitung der Ausleihfrist pro DVD und Blu-ray-Disc je Öffnungstag:

- Erwachsene 0,50 Euro
- Kinder 0,25 Euro

Medienpakete werden nach Medientyp und Anzahl der enthaltenen Einheiten berechnet.

Auslagen für Porto werden gesondert berechnet.

k) Punkt 3.1 wird wie folgt gefasst:

Verlust von Medien

Bei Verlust von Medien ist vom Benutzer ein Ersatzexemplar zu bringen. Falls dies nicht möglich ist, ist der im Medienkatalog vermerkte Preis zu erstatten.

l) Punkt 3.2 wird wie folgt gefasst:

Beschädigung von Medien

Bei irreparabel beschädigten Medien gilt Punkt 3.1 analog.

m) Punkt 7 wird wie folgt gefasst:

Ausdrucke/ Kopien je Seite 0,10 Euro